

## Rechtsprechungsüberblick Arzthaftung 2021

### DAV Frühjahrstagung Wiesbaden 2022

Rechtsanwältin Dr. Carolin Wever  
Fachanwältin für Medizinrecht  
Lehrbeauftragte der Universität Münster

**Bergmann und Partner**  
Josef-Schlichter-Allee 38, 59063 Hamm  
[www.bergmannpartner.com](http://www.bergmannpartner.com)  
[wever@bergmannpartner.com](mailto:wever@bergmannpartner.com)

1

1

## Haftung aus Behandlungsfehler



2

2

**BGH, Urt. v.12.1.2021 – VI ZR 60/20**

- Tod nach Wunsch-Sectio während Geburt
- Behandlungsfehler, wenn die Ärzte sich nicht auf den Wunsch der Kindsmutter einlassen durften, d.h. in der konkreten Situation bei einer Betrachtung ex ante keine medizinisch vertretbare Alternative
- Kausalität: keine Beweislast der Beklagten, dass die nicht beherrschbare Blutung der Kindsmutter auch bei korrekter Vorgehensweise (Unterlassung der Sectio, vaginale Entbindung) eingetreten wäre
- Organisationsverschulden: maßgeblicher Bezugspunkt einer "korrekten Vorgehensweise" ist nicht die Alternative einer vaginalen Entbindung, sondern die Vornahme der im Zusammenhang mit der Durchführung der Sectio geschuldeten organisatorischen Maßnahmen

3

3

**OLG Celle, Urteil vom 20.09.2021 – 1 U 32/20.**

- Hirnschaden bei Asphyxie nach verzögerter Geburtstleitung
- Unterlassen der Bereitstellung einer Klingel am Patientenbett ist grober Behandlungsfehler
- Wenn es keine Leitlinien zur Sicherstellung der postpartalen Erreichbarkeit von Hebammen und keine wissenschaftlichen Studien über den Nutzen einer Bettklingel, ist der geburtshilfliche Standard danach zu ermitteln, was von einem gewissenhaften und aufmerksamen Geburtshelfer in der konkreten Behandlungssituation aus der berufsfachlichen Sicht seines Fachbereichs im Zeitpunkt der Behandlung erwartet werden kann
- früheres Eingreifen wäre geeignet gewesen, dass der Gesundheitsschaden nicht oder nur in geringerer Ausprägung eingetreten wäre

4

4

**OLG Rostock, Urt. v. 05.11.2021 - 5 U 119/13**

- Aufgabenteilung zwischen Hebamme und Arzt
- Vorlagenkontrolle: Blutung? Zeichnungsblutung? (streitig)
- Herztonabfälle: Hinzurufen der Ärztin
- Ultraschall: Plazentalösung, Notkaiserschnitt, schwerer Hirnschaden
- Hebamme ist verpflichtet gewesen, aufgrund der ihr mitgeteilten Blutung die Vorlage zu kontrollieren: Befunderhebungsfehler
- Gericht davon überzeugt, dass bei Durchführung der versäumten Vorlagekontrolle ein so deutlicher und gravierender Befund erkennbar gewesen wäre, dass die Verkennung dieses Befundes als fundamental und die Nichtreaktion als grob fehlerhaft anzusehen ist
- Schmerzensgeld: 300.000 €

5

5

**OLG Brandenburg, Beschl. v. 12.10.2021  
– 12 U 11/21**

- MRSA Infektion bei Viehtransport-Fahrer
- Verstoß gegen Hygienevorschriften nicht hinreichend konkret dargestellt
- ernsthafte Möglichkeit, dass sich der Kläger die Besiedlung bereits vor Beginn der Behandlung während seiner Berufsausübung hinzugezogen habe
- Kein Anscheinsbeweis, dass er sich die Besiedlung mit MRSA-Keimen zugezogen habe
- Keine sekundäre Darlegungslast zur Einhaltung von Hygienevorschriften da bereits kein konkreten Vortrag des Klägers zu einem Verstoß gegen Hygienevorschriften vorliegt

6

6

**OLG Frankfurt a.M., Urteil vom 22.12. 2020 –  
8 U 142/18**

- Schwellung und Schmerzen am Bein als Unfallverletzung eingeordnet
- Tatsächlich Sarkom mit letalem Ausgang
- Diagnose darf nur auf einer hinreichenden Tatsachengrundlage gestellt werden
- erst wenn durch geeignete, gründliche Befunderhebungen eine verlässliche Basis für eine bestimmte Schlussfolgerung vorhanden sei, dürfe diese auch gezogen werden.
- Welche Befunde für eine Diagnose erhoben werden müssen, ist eine Frage des Einzelfalls
- entscheidender Unterschied, ob die zu beurteilende Schwellung durch ein Unfallereignis plausibel und konsistent erklärt werden kann oder ob eine solche Erklärung (eher) fernliegend ist

7

7

**OLG München, Urt. v. 25.03.2021  
– 1 U 1831/18**

- Vorschriften des § 630 a ff BGB gelten auch für Heilpraktiker
- grober Fehler bei der Sicherheitsaufklärung: Abbruch der schulmedizinisch indizierten Therapie (hier: Strahlentherapie) zugunsten einer nicht evidenzbasierten Maßnahme der Alternativmedizin (hier: Horvi-Schlangengift-Therapie)
- Kein haftungsausschließendes Eigenverschulden: Hätte die Beklagte die gesundheitliche Situation der Patientin zutreffend und übereinstimmend mit den behandelnden Ärzten geschildert und zur Strahlentherapie geraten, hätte genau das den Ausschlag dafür geben können, die gebotene schulmedizinische Behandlung fortzuführen.

8

8

**OLG Köln, Urt. v. 20.12.2021 – 5 U 39/21**

- bewusstlos eingelieferter Patient
- zunächst Operationen durchgeführt, Fraktur an der Wirbelsäule nicht abgeklärt
- Therapie hätte sich auch bei richtiger Diagnose der Fraktur der Wirbelkörper nicht verändert.
- Ohnehin wäre nur eine konservative Behandlung der Fraktur angezeigt gewesen
- Befunderhebungsfehler führt nicht zu einer Umkehr der Beweislast, wenn sich bei der gebotenen Abklärung zwar mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Befund ergeben hätte, auf den nicht zu reagieren sich als grob fehlerhaft darstellen würde, aber die erforderliche Therapie – wenn auch aus einem anderen Grund – ohnehin erfolgt ist.

9

9

**BGH, Urt. v. 14.1. 2021 – III ZR 168/19**

- Selbstschädigung durch einen demenzkranken Pflegeheimbewohner bei erkennbarer Eigengefährdung
- Sprung durch ungesichertes Dachfenster in Pflegeheim
- kein vollbeherrschbarer Risikobereich: konkrete Gefahrensituation, die gesteigerte Obhutspflichten auslöst und deren Beherrschung einer speziell dafür eingesetzten Pflegekraft anvertraut war , lag nicht vor
- Begutachtung erforderlich: auf der Grundlage einer sorgfältigen, das gesamte Krankheitsbild des Pflegebedürftigen in den Blick nehmenden ex-ante-Risikoprognose muss Gerichtentscheiden, ob die Sicherungsmaßnahmen ausreichend waren

10

10

**OLG Dresden, Beschl. v. 02.11.2021  
– 4 U 1646/21**

- Äußerung von Suizidgedanken, erlauben für sich genommen noch nicht den Schluss auf einen Behandlungsfehler.
- Wenn sich ein Patient glaubhaft von Suizidgedanken distanziert, ist es auch nicht geboten, die Angehörigen über die Entlassung zu informieren.
- Kommt nur in Betracht, wenn sich die behandelnden Ärzte unsicher über eine suizidale Dynamik mit einer daraus potenziell möglichen unmittelbaren Gefährdung gewesen wären.

11

11

**OLG Dresden, Beschl. V. 15.01.2021 – 4 U  
1785/20**

- Diagnoseirrtum bei Ultraschallkontrollen im postpartalen Verlauf
- großes Hämatom im Zervixbereich nicht erkannt
- Ultraschall kurz nach der Geburt schwierig zu interpretieren
- Fehlen der Dokumentation einer aufzeichnungspflichtigen Maßnahme begründet allenfalls die Vermutung, dass die Maßnahme unterblieben ist
- Hier aber unstreitig, dass die erforderlichen Ultraschalluntersuchungen durchgeführt worden sind

12

12

## **OLG Dresden, Beschl. V. 15.01.2021 – 4 U 1785/20**

- Diagnoseirrtum bei Ultraschallkontrollen im postpartalen Verlauf
- großes Hämatom im Zervixbereich nicht erkannt
- Ultraschall kurz nach der Geburt schwierig zu interpretieren
- Fehlen der Dokumentation einer aufzeichnungspflichtigen Maßnahme begründet allenfalls die Vermutung, dass die Maßnahme unterblieben ist
- Hier aber unstreitig, dass die erforderlichen Ultraschalluntersuchungen durchgeführt worden sind

13

13

## **Haftung aus Aufklärungsfehler**



14

14

### **BGH, Urteil vom 27. April 2021 – VI ZR 84/19 BGHZ 229, 331-344**

- Augenärztl. Kontrolle ohne Pupillenweitstellung
- § 630 c BGB: Informationspflicht
- unterlassene Dokumentation der Information über die Kontrollbedürftigkeit führt nicht zu einer Beweislastumkehr, § 630 f BGB nicht anwendbar
- elektronischer Dokumentation, die nachträgliche Änderungen entgegen § 630f Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB nicht erkennbar macht, kommt keine positive Indizwirkung zu

15

15

### **BGH, Urteil vom 18. Mai 2021 – VI ZR 401/19**

- Implantation einer Bandscheibenendoprothese aus Kunststoff, die klinisch noch nicht hinreichend erprobt war
- Patient ist darüber aufzuklären, dass der Eingriff noch nicht medizinischer Standard ist (Außenseitermethode) und Möglichkeit unbekannter Risiken birgt
- Angaben, die der Patient in Unkenntnis des Inhalts der ihm geschuldeten Aufklärung macht, sind nicht geeignet, die Plausibilität von später in Kenntnis der geschuldeten Aufklärung gemachten Angaben infrage zu stellen

16

16



**OLG Bremen, Urt. v. 25.11. 2021 – 5 U 63/20**

- Einwilligung unwirksam, da der Aufklärungsbogen direkt nach dem Gespräch unterschrieben wurde
- Keine „wohl überlegte“ Entscheidung
- „unter dem Eindruck einer großen Fülle von dem Patienten regelmäßig unbekanntem und schwer verständlichen Informationen und in einer persönlich schwierigen Situation abgegeben“
- Wenn sich der Kläger drei Tage nach dem Aufklärungsgespräch in die stationäre Behandlung begeben hat, ist dies keine konkludente Einwilligung

17

17

**BGH, Urt. v. 02.09.2021 – III ZR 63/20 -**

- Verbraucherschutz-Verband klagt gegen augenärztlichen Berufsverband: Patienten-Information zur Glaukom-Untersuchung
- Erklärungen sind nicht einer AGB Kontrolle zu unterziehen
- für Formulare, die eine ärztliche Aufklärung und die Entscheidung des Patienten, ob er eine angeratene Untersuchung vornehmen lassen will, gelten die durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entwickelten eigenständigen Regeln, die auch die Beweisregeln erfassen

18

18

### **OLG Koblenz, Urt. v. 15.03.2021 - 5 U 1651/19**

- relativ indizierte Operation eines Urethelkarzinoms
- Perforation und Ischämie des Dickdarms
- allgemeine Aufklärung über die Möglichkeit von Blutungen ersetzt nicht einen konkreten Hinweis über die Entfernung der Arteria mesenterica inferior
- Keine hypothetisch Einwilligung: nicht ausgeschlossen, dass sich der Patient in Kenntnis der Wahrscheinlichkeit, dass die Entfernung der Arteria mesenterica inferior erforderlich wird und der damit einhergehenden Risiken angesichts seiner begrenzten Lebenserwartung doch gegen die Operation entschieden hätte

19

19

### **OLG Dresden, Urt. v. 29.6.2021 – 4 U 1388/20**

- Aufklärung über Blutungsgefahr bei Anlage eines Venenkatheters
- ausreichend, wenn der behandelnde Arzt in sich schlüssig darstellt, dass die Aufklärung seiner ständigen Übung entspricht und seine Angaben durch die ärztliche Dokumentation im Wesentlichen bestätigt werden
- Erinnerung an die konkrete Aufklärungssituation nicht notwendig.
- Keine gesonderte Aufklärungspflicht über den genauen Punktionsort oder die genaue Art des Katheters, solange sich daraus keine wesentlichen Unterschiede bzgl. der Risiken ergeben.

20

20

### **OLG Dresden, Urt. v. 30.11.2021 – 4 U 1034/20**

- Aufklärung über hormonelle Folgen bei Gebärmutterentfernung?
- Bereits in schriftlichen Aufklärungsbögen sind die hormonellen Risiken und ein möglicher vorzeitiger Eintritt der Menopause aufgeführt
- Eine über das tatsächliche medizinische Risiko hinausgehende „schonungslose“ Aufklärung ist nicht geschuldet

21

21

### **OLG Dresden, Hinweisbeschluss vom 21.12.2020 – 4 U 1775/20**

- Zahnextraktion
- Alternative Behandlung durch MKG-Chirurg?
- Aufklärung nur geschuldet, wenn die Methode des Arztes nicht diejenige der Wahl ist oder konkret eine echte medizinische Alternative mit gleichwertigen Chancen, aber andersartigen Risiken besteht
- Hier: Chancen und Risiken gleich
- Nervverletzung schicksalhaft

22

22

**OLG Hamm, Urt. v. 02.02.2021 – 26 U 54/19**

- Manipulation an der Wirbelsäule
- über das Risiko einer Einblutung aufzuklären
- Wenn es als Folge der Ausbildung eines Hämatoms zu einer Operation komme, sind dem Arzt, der die Manipulation vorgenommen habe, auch etwaige Folgen der Operation zuzurechnen
- bei inkompletter Querschnittslähmung Schmerzensgeld von 150.000 €

23

23

**OLG Köln, Urt. v. 28.04.2021 – 5 U 151/18**

- Prothesenversorgung am Finger
- Alternative einer Versteifungsoperation?
- Laut Sachverständigen keine gleichwertigen Verfahren, da sie nicht das gleiche funktionelle Ergebnis erreichen können
- aber für Patient neben dem Erhalt der Beweglichkeit auch andere Umstände maßgebend seien, so z.B. eine möglichst schnelle und dauerhafte Schmerzfreiheit und ein möglichst geringes Rezidivrisiko, welches sogar für einen Patienten wichtiger sein könne als der Erhalt der Beweglichkeit und Funktionalität
- hypothetische Einwilligung greift

24

24

## Prozessuales



25

25

### **OLG Dresden, Urt. v. 08.06.2021 – 4 U 2486/20**

- nur maßvolle Anforderungen an die Darlegungs- und Substantiierungslast des klagenden Patienten
- mit der eingeschränkten Darlegungslast zur Gewährleistung prozessualer Waffengleichheit gesteigerte Verpflichtung des Gerichts zur Sachverhaltsaufklärung (§ 139 ZPO)
- bis hin zur Einholung eines Sachverständigengutachtens (§ 144 Abs. 1 Satz 1 ZPO) von Amts wegen

26

26

## OLG Dresden, Urt. V. 07.12.2021 – 4 U 561/21

- Partei ist nicht verpflichtet, bereits in I. Instanz ihre Einwendungen gegen ein Gerichtsgutachten auf die Beifügung eines Privatgutachtens zu stützen, um Einwendungen gegen ein medizinisches Sachverständigengutachten zu formulieren
- Wegen § 529 ZPO kommt aber bei rein allgemein gehaltenem Vortrag, in dem der Anwalt lediglich seine abweichende Auffassung ohne Begründung vorträgt, eine Beweisaufnahme nicht in Betracht
- Geburtsplanung und Durchführung der Geburt bei einem Kind mit kardiologischem Risikoprofil ist nach dem gynäkologischen bzw. neonatologischen Facharztstandard zu beurteilen
- Dies betrifft auch die Frage, ob und ggfs. ab wann eine Kinderkardiologie hinzugezogen werden muss,

27

27

## Schmerzensgeldhöhe



28

28

## Schmerzensgeldhöhe

### Hirnschaden nach Sauerstoffunterversorgung:

- 500.000 € zzgl. Rente, d.h. kapitalisiert 621600 € (OLG Zweibrücken, Urte. v. 22.4.2008 – 5 U 6/07), Geburtsschaden
- 500.000 € zzgl. Rente, kapitalisiert 650.000 € (KG Berlin, Urte. v. 16.2.2012 -20 U 157/10) ; schwerster Hirnschaden eines 4 ½ jährigen Kindes nach Narkosezwischenfall
- 550.000 € (LG Frankfurt a. M.; Urte. v. 5.2.2020 – 2-04 O 23/19, schwere hypoxisch-ischämische Enzephalopathie mit schwerer Spastik)
- 500.000 € (OLG Hamm, Urte. v. 4.12.2018 – 26 U 9/16), Geburtsschaden, versteht einfache Ansprachen, Keine Sprachfähigkeit, Epilepsie, Hör- und Sehshaden
- 500.000 € (OLG Oldenburg, Urte. v. 13.11.2019 - 5 U 108/18 – (hypoxischer Hirnschaden, Stand eines jungen Säuglings)
- 500.000 € (Geburtsschäden: OLG Hamm, Urte. v. 16.1.2002 – 3 U 156/00; OLG Köln, Urte. v. 20.12.2006 – 5 U 130/01; KG Berlin, Urte. v. 16.2.2012 – 20 U 157/10; OLG Naumburg, Urte. v. 28.11.2001 – 1 U 161/99)

29

29

## Schmerzensgeldhöhe

### AKTUELL 2021 zu Hirnschaden nach Sauerstoffunterversorgung:

- 500.000 € (OLG Hamm, Urteil vom 17. Dezember 2021 – I-26 U 102/20)
- 500.000 € (OLG Karlsruhe, Urteil vom 03. Februar 2021 – 7 U 2/19)
- 600.000,00 € zzgl. Schmerzensgeldrente von monatlich 350,00 € (LG Paderborn, Urteil vom 09. Juni 2021 – 4 O 334/12 –, juris)
- 1.000.000 € (LG Limburg, Urteil vom 28. Juni 2021 – 1 O 45/15 –, juris)

30

30

## Schmerzensgeldhöhe

### Hirnschaden nach Sauerstoffunterversorgung:

- 425.000 € (OLG Dresden, Urt. v. 18.8.2020 – 4 U 1242/18 – dyskenetische Cerebralparese, willkürlich gesteuerte Bewegung nur im Bereich der rechten Hand, Spastik im Bereich der unteren Extremitäten, nicht eigenständig laufen, Sitzen nur mit Hilfsmitteln)
- 400.000 € (OLG Hamm, Urt. v. 19.3.2018 – 3 U 63/15), Förderschule, selbst essen, laufen mit Orthesen, Hör- und Sehfähigkeit
- 400.000 € (OLG Bamberg, Urt. v. 19.9.2016 – 4 U 38/15)
- 275.000 € (OLG Brandenburg, Urt. v. 25.2.2010 – 12 U 60/09) Lauf- und Stehvermögen mit Hilfsmitteln
- 250.000 € (OLG Hamm, Urt. v. 4.4.2017 – 26 U 88/16), bei Förderung Stufe eines 7-8 jährigen Kindes erreichbar

31

31

## LG München, Urt.v.04.05.2021 – 1 O 2667/19

- Schmerzensgeld in Höhe von 7000 € bei Anästhesiefehler (Medikamentenverwechslung)
- Schmerzensgelderhöhender Umstand, dass die Medikamentenverwechslung bestritten wurde
- Verhalten der Klägerin auch entscheidend, da Vergleich abgelehnt wurde
- Mitverschulden, wenn Patient den Rechtsstreit (mit dem Ziel einer Verurteilung anstelle eines Vergleiches) aus Verbitterung in die Länge zieht, obwohl er mit Hilfe einer zumutbaren Willensanstrengung in der Lage gewesen wäre, auch ohne streitige Entscheidung des Gerichts die traumatisierenden Erfahrungen hinter sich zu lassen.

32

32



**„Highlight“?!**



33

33

**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**Dr. Carolin Wever**

Fachanwältin für Medizinrecht  
wever@bergmannpartner.com

34

34